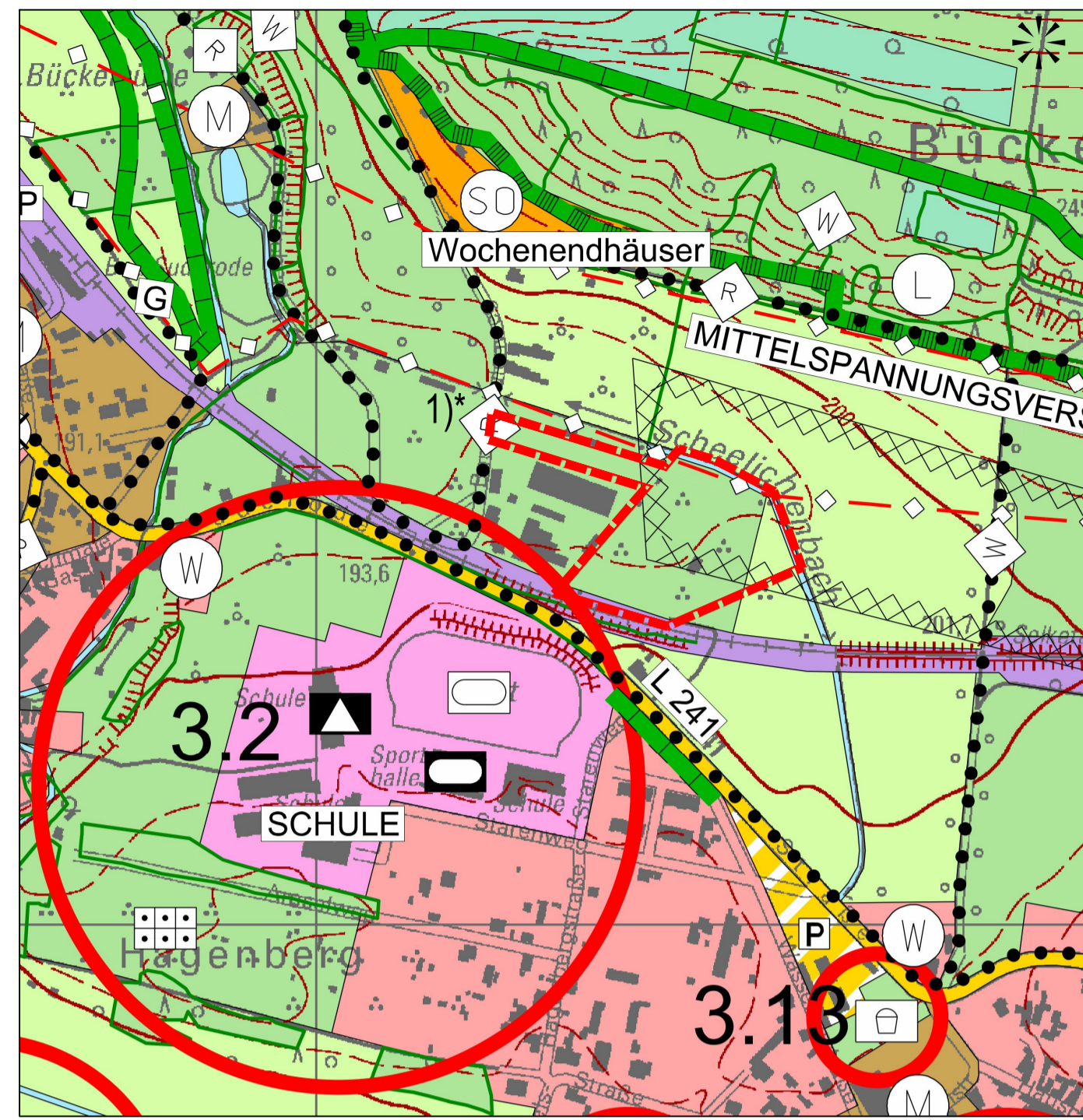
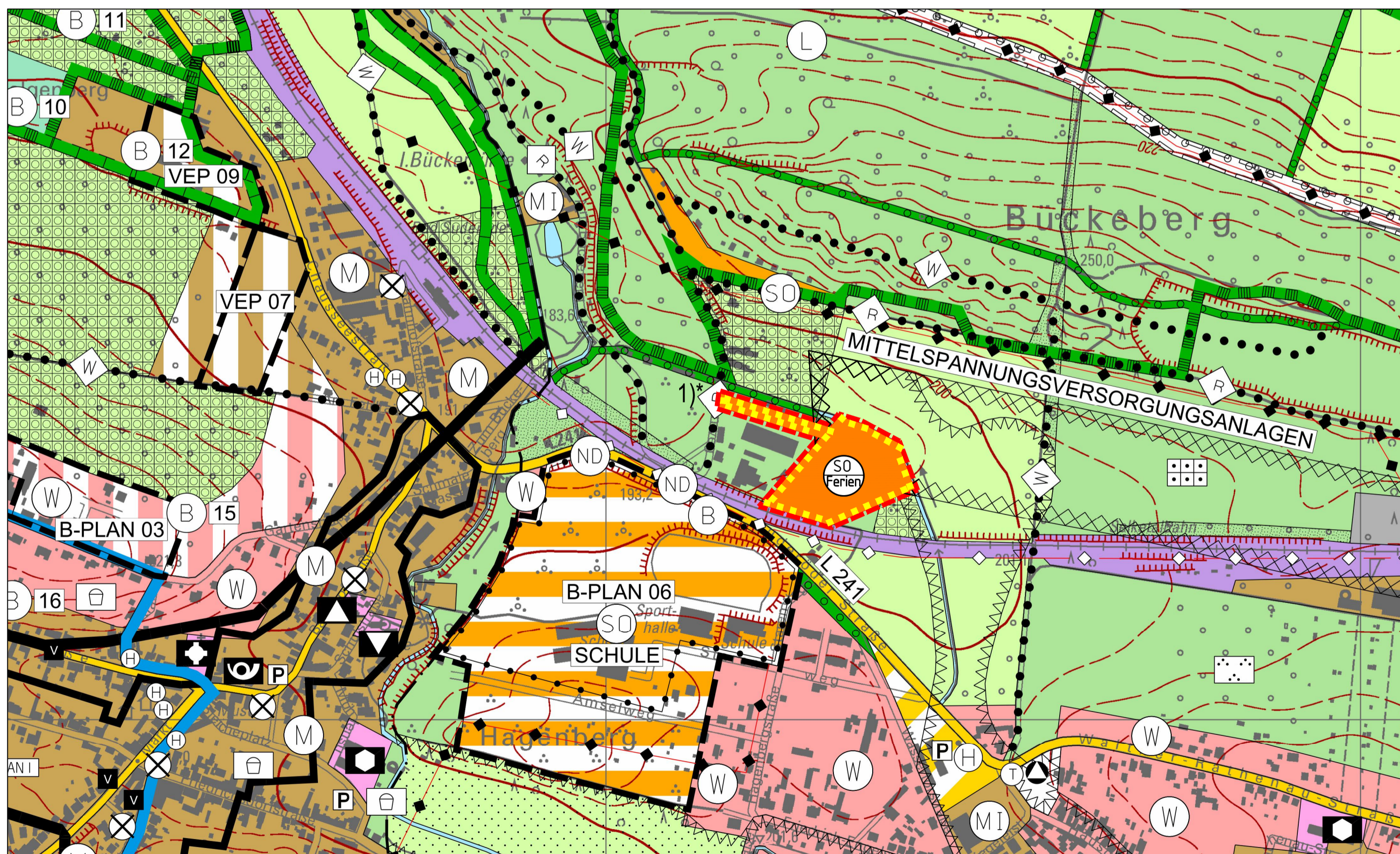


Zur Information:
wirksamer Flächennutzungsplan
der Weiterbestadt Quedlinburg
Ortschaft Stadt Gernrode (Ausschnitt) mit Markierung
des zu ändernden Bereichs
Stand 1997
 Maßstab 1 : 5.000

Es wurden die von der Weiterbestadt Quedlinburg für den Ortschaft Stadt Gernrode zur Verfügung gestellten Pläne verwendet.
 Quellenvermerk: [TK26 / 07/2021] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18 /1-2007 /2010



Zur Information:
Entwurf zum Flächennutzungsplan
der Weiterbestadt Quedlinburg in einem aktuellen
grundlegenden Änderungsverfahren zur Überarbeitung und
Aktualisierung (Ausschnitt) mit Markierung des zu ändernden
Bereichs
Stand Januar 2021
 Maßstab 1 : 5.000



24. Änderung des Flächennutzungsplans der Weiterbestadt Quedlinburg
Ortschaft Stadt Gernrode (Ausschnitt) mit Markierung des zu ändernden Bereichs
Entwurf
 Maßstab 1 : 5.000

Dem Antrag auf Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz

für die zu erwartende Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope "Streuobstwiese" und "Planar-kolline Frischwiese" vom 30.09.2021 wurde durch den Landkreis Harz IV Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde 67.0.5 Naturschutzrecht mit Aktenzeichen 67.0.5-96944-2021-502 am 7.10.2021 zugestimmt.

Verfahrensvermerke

- Eingeleitet aufgrund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates vom 29.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt der Weiterbestadt Quedlinburg "Quirier" Nr. 10-2021 am 26.09.2021.

- Mit Schreiben vom 16.09.2021 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.10.2021 bis zum 08.11.2021. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat hat am 21.04.2022 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans, hat in der Zeit vom 02.06.2022 bis 05.07.2022 während der Dienststunden in den Amtsräumen sowie auf der Homepage der Weiterbestadt Quedlinburg, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können,

am 25.05.2022 im Amtsblatt der Weiterbestadt Quedlinburg "Quirier" Nr. 06-2022 bekannt gemacht worden.

Weiterbestadt Quedlinburg, _____
 Siegel Der Oberbürgermeister

- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.10.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weiterbestadt Quedlinburg, _____
 Siegel Der Oberbürgermeister

- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.10.2022 vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Weiterbestadt Quedlinburg, _____
 Siegel Der Oberbürgermeister

- Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ mit Aktenzeichen _____ mit Aufgaben und Hinweisen erteilt.

Halberstadt, _____
 Siegel Der Landrat

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V. m. § 2 Abs. 1 und § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) und § 8 Abs 7 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Weiterbestadt Quedlinburg vom 20.10.2022 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Weiterbestadt Quedlinburg Ortschaft Stadt Gernrode festgestellt und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Weiterbestadt Quedlinburg, _____
 Siegel Der Oberbürgermeister

- Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt _____ der Weiterbestadt Quedlinburg am _____ wurde die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Weiterbestadt Quedlinburg, _____
 Siegel Der Oberbürgermeister

Bei der Veröffentlichung im Amtsblatt wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wurde bei Inkrafttreten der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 7 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen. Es gelten die Abs. 3 bis 5 entsprechend für Verordnungen der Kommune und für die Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan.

Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

für die Darstellung in der 24. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet für Erholung gem. § 10 BauNVO hier: Sondergebiet Ferienhausgebiet

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

PLANZEICHENERKLÄRUNG

bei wirksamen Flächennutzungsplan
 Für weitere hier nicht erklärte Planzeichen bitte die Planzeichenverordnung PlanzV 90 heranziehen.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Mischgebiete
		Gewerbegebiete
		Sondergebiete, die der Erholung dienen z.B. Ferienhausgebiet, Ferienhotel

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Schule
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (A = Altersheimen, J = Jugendheimen, K = Kindereinrichtungen, B = Bürgerhaus / Stadteiltreff)
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bücherei, M = Museum, T = Theater)
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich
	Landesstraße (I = Erster Ordnung, II = Zweiter Ordnung), z.B. L521
	Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
	Bushaltestelle
	Bahnanlagen

ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE

- Wanderweg
- Reitwege
- Radwanderweg 1)* wird von dem zu ändernden Bereich überdeckt

FLÄCHE FÜR DIE VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Abfall

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

unterirdisch Gas

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen Allgemein
 Parkanlage Dauerkleingärten

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft
 Plantagen/Streuobstwiesen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Naturdenkmal
- Biotop

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Umgrenzung der Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

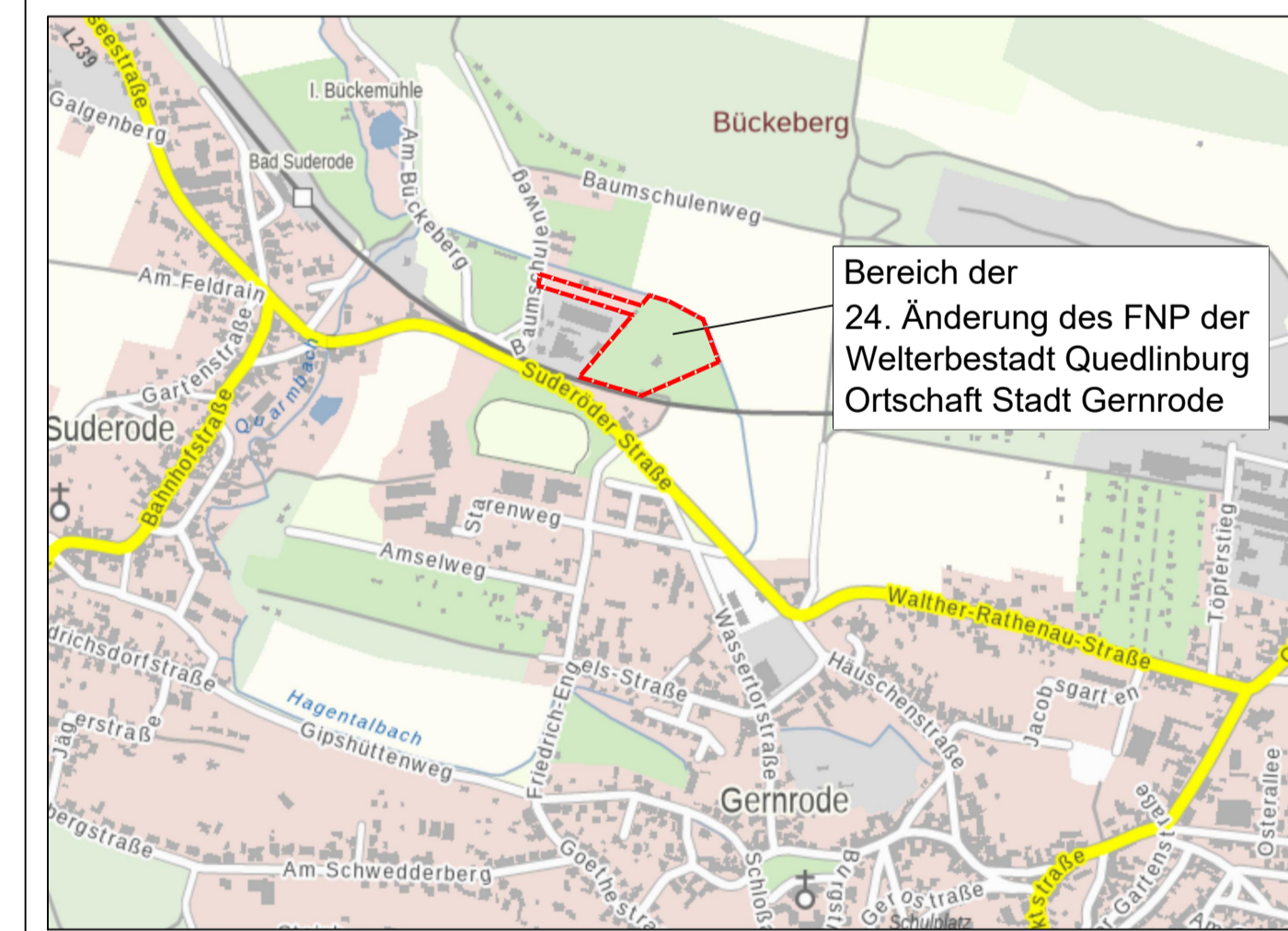
- Markierung des zu ändernden Bereichs

Hinweis archäologische Funde

Der zu ändernde Bereich befindet sich in einem Gebiet archäologischer Kulturdenkmale. Es handelt sich um eine Fundplatz des Mittelalters. Die Ausführenden sind über die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet archäologischer Funde oder Befunde zu belehren. Nach § 9 Abs. 3 DenkSmSchG sind Befunde mit dem Merkmal eines Kulturdenkmals "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen", eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege oder von ihm Beauftragter ist zu ermöglichen.

Hinweis Kampfmittel

Der Fund vom Kampfmitteln jeglicher Art kann nie ganz ausgeschlossen werden. Sollten Kampfmittel aufgefunden werden, ist umgehend das Ordnungsamt bzw. die Integrierte Leitstelle des Landkreises Harz oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Die Integrierte Leitstelle ist über den Beginn der Vorhaben schriftlich zu informieren.



Übersichtslageplan Maßstab ca. 1 : 10.000

Quellenvermerk/ Kartengrundlage: [Top.-Karten DTK 10, Bereich Gernrode; Blatt-Nr. 4232-SO] Sachsen-Anhalt-Viewer © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2020 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Weiterbestadt Quedlinburg
24. Änderung des Flächennutzungsplans
 der Weiterbestadt Quedlinburg Ortschaft Stadt Gernrode

Lage: Gemeinde Weiterbestadt Quedlinburg, Ortschaft Stadt Gernrode
 Landkreis Harz

Maßstab: 1 : 5.000 Verfahren: festgestellter Plan Stand: August 2022 Z-Nr.: 2021-046.02_BA_001_0

ipb Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung GmbH
 Muesstieg 28, 06502 Thale Tel.: 0 39 47 / 95 20
 E-Mail: info@ipb-thale.de Fax: 0 39 47 / 95 233